

Controlling der Geschlechterverteilung – Frauen in Führungspositionen Stichtag: 31.12.2017

gemäß Personalkapazitätscontrollingverordnung 2013

1. Einleitung

Eine wesentliche Kennzahl im Zusammenhang mit der Gleichstellung von Frauen und Männer in der Arbeitswelt ist die Frage, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. Zum einen geht Führungsverantwortung mit Entscheidungs- und Gestaltungsmöglichkeiten einher, zum anderen korreliert sie auch mit der Einkommenshöhe und ist damit einer der Gründe des Einkommensunterschieds zwischen Frauen und Männern.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Personalkapazitätscontrollingverordnung 2013 erfolgt das Controlling der Geschlechterverteilung durch den Bericht an die Bundesregierung in Bezug auf die Zielsetzung und Einhaltung der Kenngrößen hinsichtlich des Frauenanteils in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Bundesdienst.

Zur Darstellung der Entwicklung der Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Stellen und damit in jenen Funktionen mit dem höchsten Einkommen wurden vier Kennzahlen für den Bundesdienst entwickelt. Alle Ressorts setzen sich Ziele für diese vier Kennzahlen, die im Personalplan abgebildet sind.

- Akademikerinnen Gruppe 1: A 1/7-9 und Vergleichbare (z.B. Sektionsleitung, Gruppenleitung und Leitung großer nachgeordneter Dienststellen)
- Akademikerinnen Gruppe 2: A 1/4-6 und Vergleichbare (z.B. Abteilungsleitung, Abteilungsleitung Stellvertretung, Referatsleitung und Leitung größerer nachgeordneter Dienststellen)
- Maturantinnen: A 2/5-8 und Vergleichbare (z.B. Referatsleitung, Leitung mittlerer und kleinerer nachgeordneter Dienststellen, Referentinnen in höherer Verwendung)
- Fachdienst: A 3/5-8 und Vergleichbare (z.B. Sachbearbeiterinnen in entsprechend anspruchsvoller Verwendung)

2. Analyse

2.1 Bundesdienst

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Stellungen im gesamten Bundesdienst und des Gesamtpersonals.

Tabelle 1 Frauen in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen

Qualifikationsgruppe	besoldungsrechtliche Einstufung und Position	2006	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Akademikerinnen Gruppe 1	A 1/7-9 und Vergleichbare	15,8%	24,0%	26,3%	26,4%	27,3%	29,7%	30,0%
Akademikerinnen Gruppe 2	A 1/4-6 und Vergleichbare	29,8%	35,1%	36,8%	37,8%	38,5%	39,1%	39,6%
Maturantinnen	A 2/5-8 und Vergleichbare	24,4%	28,3%	28,9%	29,8%	30,4%	31,1%	31,8%
Fachdienst	A 3/5-8 und Vergleichbare	29,3%	33,3%	35,4%	35,1%	35,3%	36,0%	35,4%
alle Qualifikationsgruppen	höchste besoldungsrechtliche Einstufungen	27,7%	32,0%	33,7%	34,1%	34,5%	35,2%	35,3%
Gesamtpersonal	alle besoldungsrechtliche Einstufungen	38,7%	40,9%	41,2%	41,4%	41,7%	41,9%	42,1%

Die Anteile von Frauen in Führungspositionen sind seit 2006 auf allen Ebenen angestiegen. Der höchste Anstieg liegt bei der Gruppe der Akademikerinnen vor.

Auch im Vergleich zum Vorjahr sind die Frauenanteile mit Ausnahme des Fachdienstes in allen Bereichen angewachsen. Der höchste Anstieg im Vergleich zum Vorjahr war bei den Maturantinnen zu verzeichnen.

Seit 2006 ist der Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen mehr als doppelt so hoch gestiegen (+7,6 Prozentpunkte) als der Frauenanteil insgesamt im Bundesdienst (+3,4 Prozentpunkte). Gemessen am gesamten Frauenanteil im Bundesdienst (42,1%) kann und soll der Frauenanteil in Führungsfunktionen weiter steigen. Eine hohe Führungsposition bedarf meist langjähriger Erfahrung. Führungskräfte haben daher üblicherweise bereits ein gewisses Alter erreicht. Sie sind in den meisten Fällen zu einer Zeit in den Bundesdienst eingetreten, als die Erwerbsquote von Frauen noch deutlich geringer war als heute. In Folge dessen ist der Frauenanteil in jenen Jahrgängen, denen die Führungskräfte angehören, derzeit noch deutlich geringer als im gesamten Bundesdienst.

2.2 Ressorts

Die Analyse der Ressortdaten erfolgt aus zwei Blickwinkeln:

- **Teil 1: Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, Ist-Stand 2013 im Vergleich zum Ist-Stand 2017:** Dieser Vergleich zeigt die Entwicklung der Ist-Stände zwischen dem Jahr der Zielsetzung und dem Evaluierungsjahr.
- **Teil 2: Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, Ist-Stand 2017 im Vergleich zum Ziel 2017:** Vergleich der Ziele 2017 mit dem tatsächlichen Frauenanteil in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen im Jahr 2017. Dieser Vergleich zeigt den Zielerreichungsgrad für das Ressort.

Weiters sind die gesetzten Ressortziele bis Ende 2019 und 2021 nach BMG-Novelle 2017 angeschlossen.

Teil 1: Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, Ist-Stand 2013 im Vergleich zum Ist-Stand 2017

Der Frauenanteil der höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen gesamt stieg bei annähernd allen Ressorts an. Im BMI, BMEIA, BMF, BMASK, BMGF und BMVIT stieg der Frauenanteil im Betrachtungszeitraum bei allen höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen. Bei den restlichen Ressorts sind die Veränderungen in den einzelnen Qualifikationsgruppen unterschiedlich.

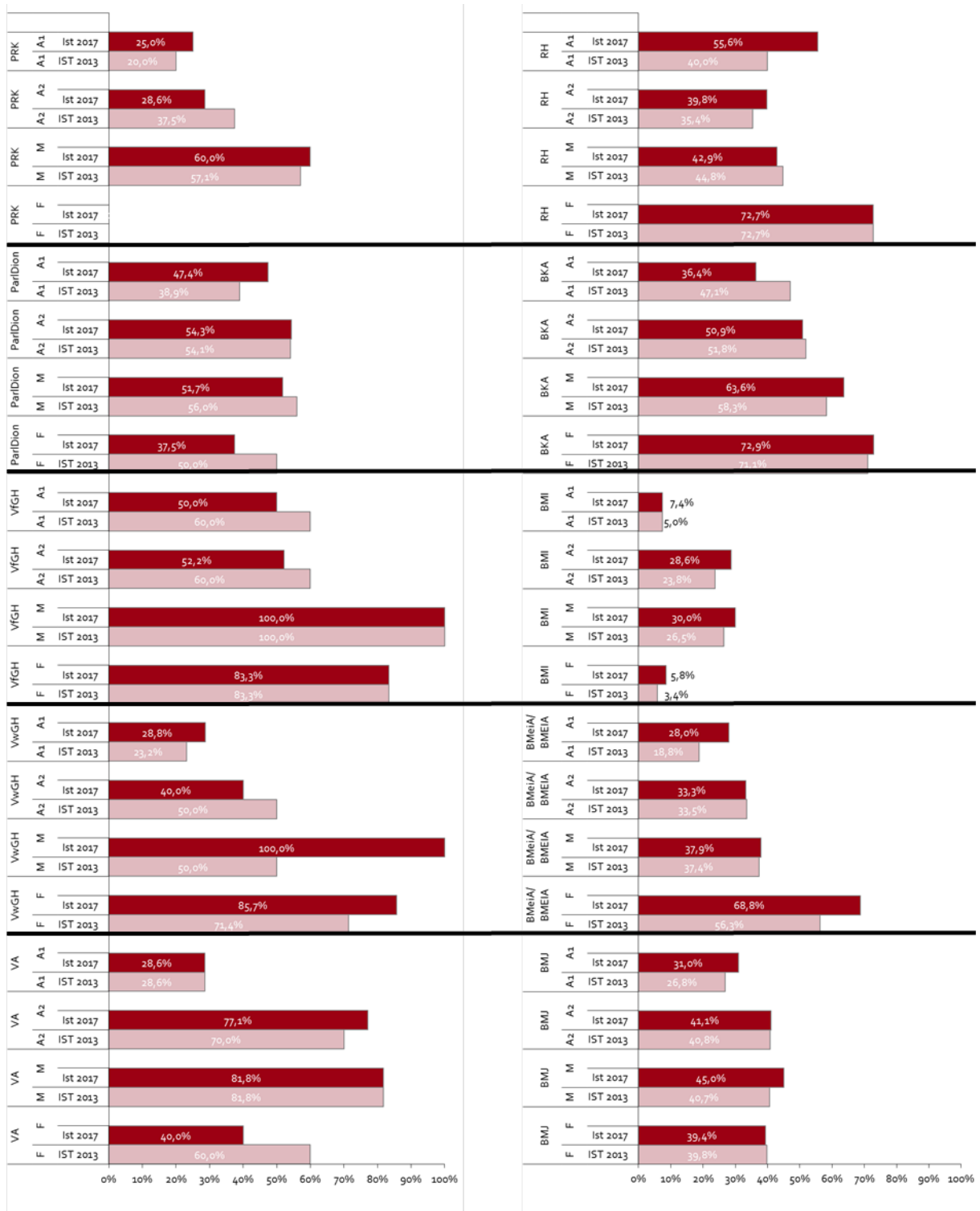
Die Ausgangslage, die organisatorischen Strukturen und die Aufgaben der einzelnen Ressorts sind verschieden und daher sind die Ergebnisse differenziert zu betrachten. Von einem Rückgang des Frauenanteils sind insbesondere Gruppen mit einer kleinen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen.

Beim BMFJ ist aufgrund der Neugründung 2014 nur das Jahr 2017 in der Beilage dargestellt.

Teil 2: Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen, Ist-Stand 2017 im Vergleich zum Ziel 2017

Mehr als zwei Drittel der Ressorts erreichten das Gesamtziel für die höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen. Die Nichterreichung der Ziele ist beim überwiegenden Teil der Ressorts minimal beziehungsweise kann auch auf eine sehr ambitionierte Zielsetzung zurückgeführt werden. Die Analyse der einzelnen Qualifikationsgruppen zeigt einen sehr unterschiedlichen Zielerreichungsgrad. Weitere Details sind in den Abbildungen und Tabellen enthalten.

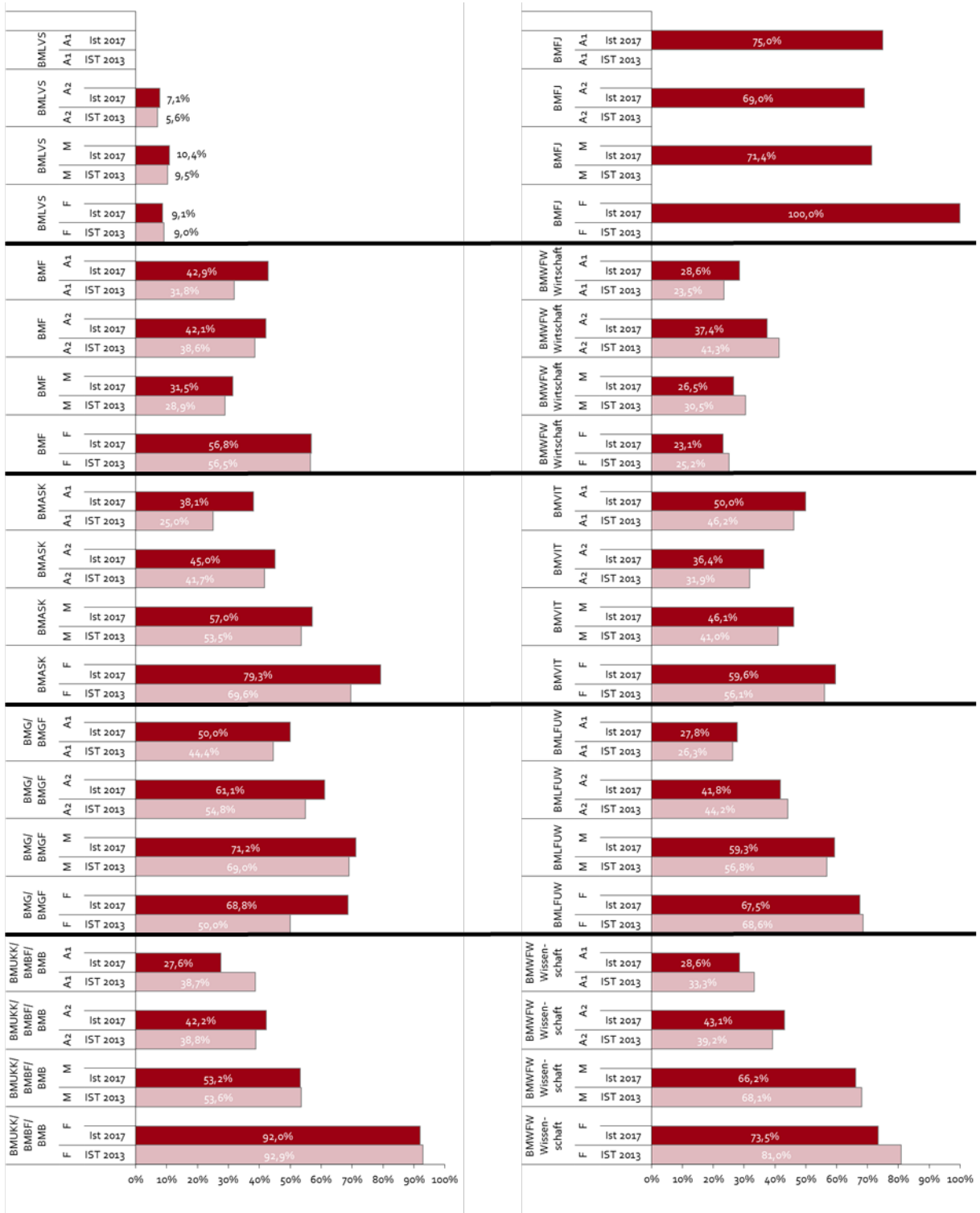
Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
Ist-Stand 2013 im Vergleich zum Ist-Stand 2017



Kennzahlen:

- **A1:** A1/7-9 und Vergleichbare (Akademikerinnen 1)
- **A2:** A1/4-6 und Vergleichbare (Akademikerinnen 2)
- **M:** A2/5-8 und Vergleichbare (Maturantinnen)
- **F:** A3/5-8 und Vergleichbare (Fachdienst)

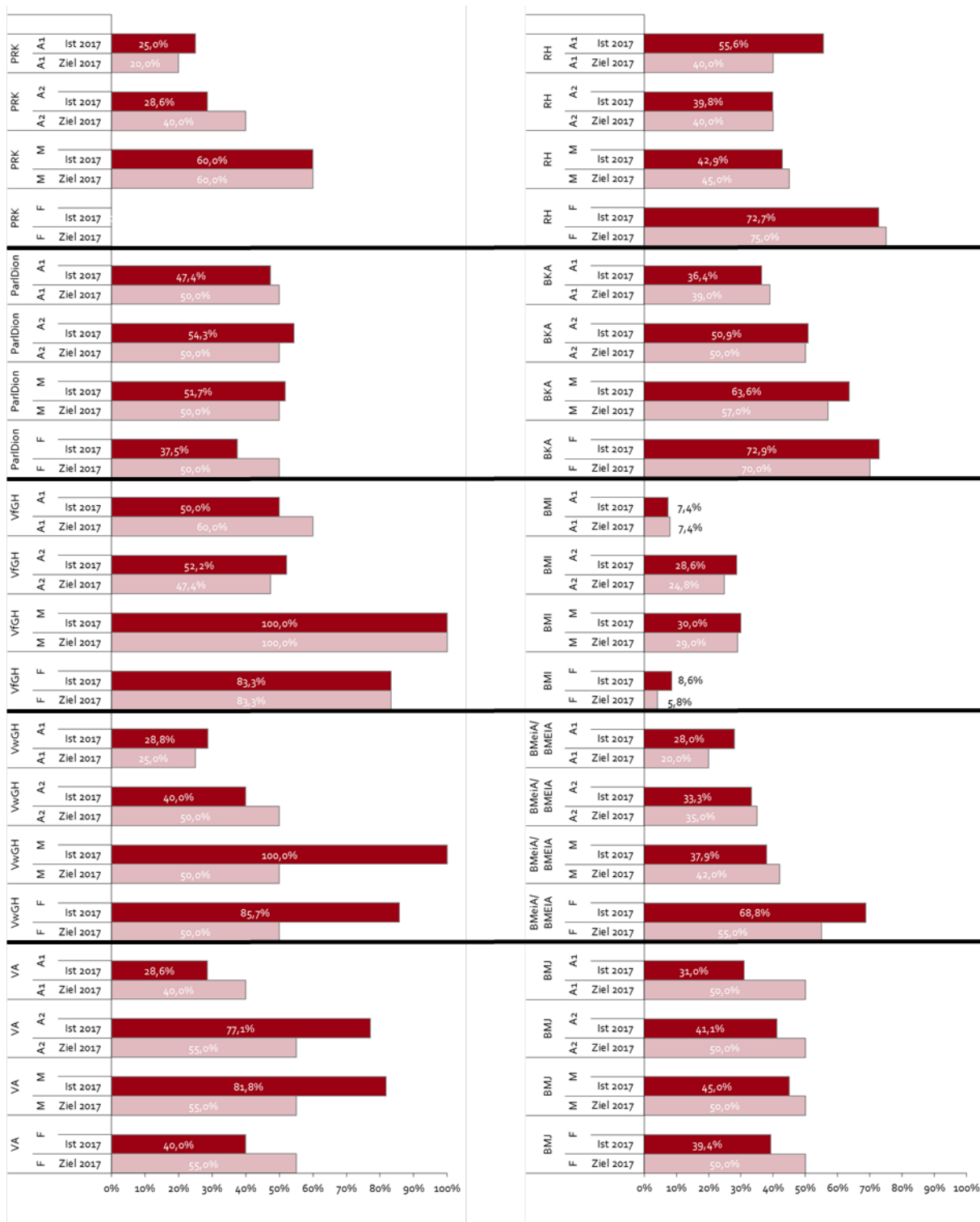
Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen
Ist-Stand 2013 im Vergleich zum Ist-Stand 2017



Kennzahlen:

- **A1:** A1/7-9 und Vergleichbare (Akademikerinnen 1)
- **A2:** A1/4-6 und Vergleichbare (Akademikerinnen 2)
- **M:** A2/5-8 und Vergleichbare (Maturantinnen)
- **F:** A3/5-8 und Vergleichbare (Fachdienst)

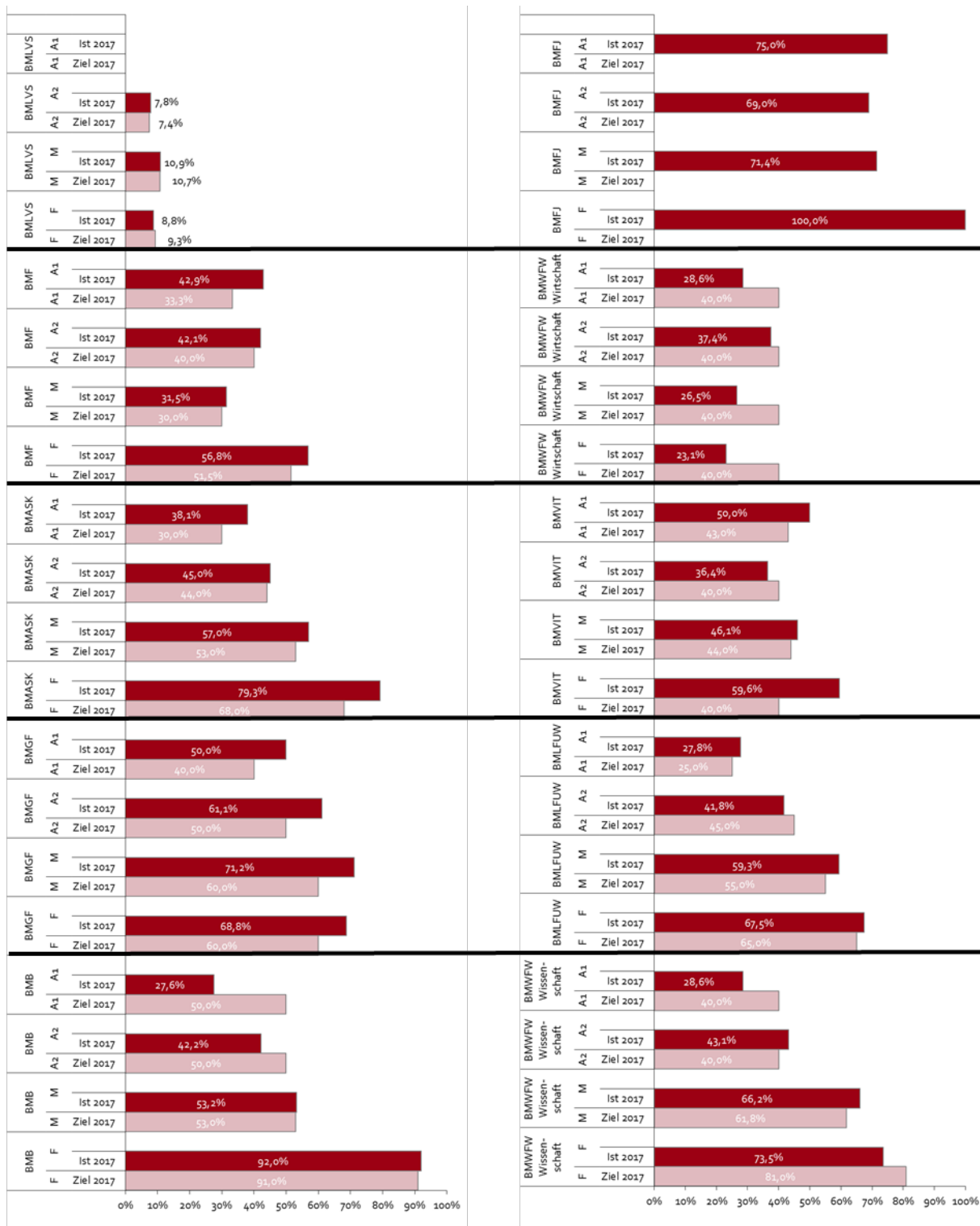
Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen Ist-Stand 2017 im Vergleich zum Ziel 2017



Kennzahlen:

- **A1:** A1/7-9 und Vergleichbare (Akademikerinnen 1)
- **A2:** A1/4-6 und Vergleichbare (Akademikerinnen 2)
- **M:** A2/5-8 und Vergleichbare (Maturantinnen)
- **F:** A3/5-8 und Vergleichbare (Fachdienst)

Frauenanteile in den höchsten besoldungsrechtlichen Einstufungen Ist-Stand 2017 im Vergleich zum Ziel 2017



Kennzahlen:

- **A1:** A1/7-9 und Vergleichbare (Akademikerinnen 1)
- **A2:** A1/4-6 und Vergleichbare (Akademikerinnen 2)
- **M:** A2/5-8 und Vergleichbare (Maturantinnen)
- **F:** A3/5-8 und Vergleichbare (Fachdienst)

Frauenanteil Ziel 2019 und 2021

Ressortbezeichnung	höchste besoldungs- rechtliche Einstufun- gen und Vergleichba- re¹⁾	Frauenanteil ZIEL 2021 in %²⁾	Frauenanteil ZIEL 2019 in %²⁾
Präsidenschaftskanzlei	A1/7-9	20,0%	20,0%
	A1/4-6	40,0%	40,0%
	A2/5-8	60,0%	60,0%
	A3/5-8	0,0%	0,0%
Parlamentsdirektion	A1/7-9	50,0%	50,0%
	A1/4-6	50,0%	50,0%
	A2/5-8	50,0%	50,0%
	A3/5-8	50,0%	50,0%
Verfassungsgerichtshof	A1/7-9	60,0%	60,0%
	A1/4-6	47,4%	47,4%
	A2/5-8	100,0%	100,0%
	A3/5-8	83,3%	83,3%
Verwaltungsgerichtshof	A1/7-9	34,0%	32,0%
	A1/4-6	50,0%	50,0%
	A2/5-8	50,0%	50,0%
	A3/5-8	65,0%	65,0%
Volksanwaltschaft	A1/7-9	40,0%	40,0%
	A1/4-6	55,0%	55,0%
	A2/5-8	55,0%	55,0%
	A3/5-8	50,0%	50,0%

Ressortbezeichnung	höchste besoldungs- rechtliche Einstufun- gen und Vergleichba- re¹⁾	Frauenanteil ZIEL 2021 in %²⁾	Frauenanteil ZIEL 2019 in %²⁾
Rechnungshof	A1/7-9	50,0%	50,0%
	A1/4-6	45,0%	45,0%
	A2/5-8	48,0%	48,0%
	A3/5-8	80,0%	80,0%
Bundeskanzleramt	A1/7-9	50,0%	50,0%
	A1/4-6	50,0%	50,0%
	A2/5-8	60,0%	50,0%
	A3/5-8	70,0%	50,0%
Bundesministerium für Inneres	A1/7-9	8,0%	8,0%
	A1/4-6	25,0%	24,8%
	A2/5-8	33,0%	32,0%
	A3/5-8	3,9%	4,0%
Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres	A1/7-9	35,0%	26,0%
	A1/4-6	40,0%	35,0%
	A2/5-8	44,0%	42,0%
	A3/5-8	55,0%	55,0%
Bundesministerium für Verfas- sung, Reformen, Deregulierung und Justiz	A1/7-9	50,0%	50,0%
	A1/4-6	50,0%	50,0%
	A2/5-8	50,0%	50,0%
	A3/5-8	50,0%	50,0%

Ressortbezeichnung	höchste besoldungs- rechtliche Einstufun- gen und Vergleichba- re¹⁾	Frauenanteil ZIEL 2021 in %²⁾	Frauenanteil ZIEL 2019 in %²⁾
Bundesministerium für Landesver- teidigung	A1/7-9	0,0%	0,0%
	A1/4-6	8,1%	7,6%
	A2/5-8	10,8%	10,8%
	A3/5-8	9,3%	9,3%
Bundesministerium für Finanzen	A1/7-9	38,0%	35,0%
	A1/4-6	41,0%	40,0%
	A2/5-8	31,0%	30,0%
	A3/5-8	51,5%	51,5%
Bundesministerium für öffentli- chen Dienst und Sport	A1/7-9	25,0%	22,0%
	A1/4-6	50,0%	50,0%
	A2/5-8	60,0%	60,0%
	A3/5-8	60,0%	60,0%
Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsu- mentenschutz	A1/7-9	30,0%	30,0%
	A1/4-6	44,0%	44,0%
	A2/5-8	53,0%	53,0%
	A3/5-8	68,0%	68,0%
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung	A1/7-9	50,0%	50,0%
	A1/4-6	50,0%	50,0%
	A2/5-8	58,0%	58,0%
	A3/5-8	85,0%	85,0%

Ressortbezeichnung	höchste besoldungsrechtliche Einstufungen und Vergleichbare ¹⁾	Frauenanteil ZIEL 2021 in % ²⁾	Frauenanteil ZIEL 2019 in % ²⁾
Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort	A1/7-9	40,0%	40,0%
	A1/4-6	40,0%	40,0%
	A2/5-8	40,0%	40,0%
	A3/5-8	40,0%	40,0%
Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	A1/7-9	45,0%	45,0%
	A1/4-6	40,0%	40,0%
	A2/5-8	50,0%	50,0%
	A3/5-8	50,0%	50,0%
Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus	A1/7-9	25,0%	25,0%
	A1/4-6	40,0%	40,0%
	A2/5-8	65,0%	65,0%
	A3/5-8	55,0%	55,0%

¹⁾ Vergleichbare:

- A1/7-9: v1/5-7, DKL IX, E1/12, M BO 1/7-9, SV-lph/Rektorinnen, PH/Rektorinnen, R 3, R III, StA 3, StA III, Präsidentin OGH, VwGH, OLG, BVwG und BFinG sowie Vizepräsidentin OGH und VwGH, Leiterin OStA, Leiterin Generalprokuratur, Vors. Komm.Austria
- A1/4-6: v1/3-4, ADV-SV/1-2, E1/9-11, M BO 1/4-6, Sl1, S1, Sl2, S2, SV-lph/Vizerektorinnen, PH/Vizerektorinnen, LPH/Dir., lph/Dir., L1/Dir., l1/Dir., R 2, R II, StA 2, StA II, Präsidentin LG, Präsidentin HG, Präsidentin ASG und Leiterin STA Vizepräsidentin BVwG und BFinG sowie Richterinnen BVwG und BFinG, Vors. Stv. Komm.Austria, Mitgl. Komm.Austria
- A2/5-8: v2/4-6, ADV-SV/3, E1/5-8, M BO 2/5-9
- A3/5-8: v3/4-5, h1/4, ADV-SV/6, E2a/5-7, M BUO/5-7

²⁾ ZIEL jeweils zum 31.12.